



Sarkis Latchinian

»Maastricht«

Hoffnung für Europa?

*»Maastricht« – Hoffnung
für Europa? Fehlentwicklungen
der europäischen Wirtschafts-
und Währungsunion*

von Sarkis Latchinian

**Rosa-Luxemburg-Verein e.V.
Leipzig 1994**

TEXTE ZUR POLITISCHEN BILDUNG

**Im Auftrag des Rosa-Luxemburg-Vereins herausgegeben
von Lutz Höll und Manfred Neuhaus**

Heft 15

© ROSA-LUXEMBURG-VEREIN e. V.
Rosa-Luxemburg-Straße 19-21
04103 Leipzig

Umschlaggestaltung: Daniel Neuhaus und Hans Rossmann
Redaktion: Manfred Neuhaus
Titelillustration: Gerhard Marcks »Europa auf dem Stier«
Texterfassung: Monica Schütte
Korrektur: Ursula Albert und Gerhild Schwendler
Satz: Daniel Neuhaus und Giesela Neuhaus
Herstellung: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung
und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Sachsen m.b.H.
Badeweg 1, 04435 Schkeuditz
ISBN 3-929994-14-3

Inhalt

Sarkis Latchinian: »Maastricht« – Hoffnung für Europa? Fehlentwicklungen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

1. Problemstellung	5
2. Rückblick: Von der Europäischen Gemeinschaft (EG) zur Europäischen Union (EU)	7
3. Das Scheitern der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Gemeinschaft	13
4. Das Versagen der Konvergenzkriterien im Euro- päischen Währungssystem (EWS)	16
5. Eine europäische Klein-Währungsunion unter D-Mark-Dominanz?	21
6. Diskriminierung Mittel- und Osteuropas durch die Zwölfergemeinschaft	25
7. Krise des Maastricht-Projektes verschärft die Arbeitslosigkeit in der EU	31
8. »Maastricht« – kein Hoffnungsträger für Europa	37
9. Auswahlbibliographie	41
Über den Autor dieses Heftes	41
Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V.	45

»Maastricht« – Hoffnung für Europa? Fehlentwicklungen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

von Sarkis Latchinian

1. Problemstellung

Europa sollte nach den Initiatoren der angestrebten europäischen Einigung als Absage an den Nationalismus konzipiert werden, als Absage an Sonderwege, als Bereitschaft, Konflikte untereinander friedlich zu lösen, als Erwartung neuer gemeinsamer Solidarkraft und neuen wirtschaftlichen Wohlstandes.

Heute treten jedoch zunehmend nationale Egoismen zutage. Vor allem aber der deutsche. Unser Kontinent wird stör anfälliger. Er droht, zum Spielball integrationspolitischer Destruktivkompetenz zu werden. Als Ergebnis entsteht ein anspruchsloser Pragmatismus des kleinsten gemeinsamen Nenners. Die härteren inneren Verteilungs- und Machtkämpfe haben die Verlockungen zu nationalen Alleingängen einzelner EG-Mitglieder wachsen lassen. Die Transformation von Problemen der Gemeinschaft in nationale Sonderfragen und die Ausrichtung der europapolitischen

Debatte auf die ausschließliche Ebene der finanziellen Transfers: Dies alles sind eigentlich wesentliche Fehlentwicklungen, in denen sich der Prozeß der Entsolidarisierung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft heute manifestiert.

Insofern wird die Zukunft des europäischen Einigungsprozesses hauptsächlich davon abhängen, wieweit es gelingt, europäische Gemeinsamkeiten in den Zielen sowie Wegen, im Interesse der Bürger neu zu präzisieren und auszubauen. Hierzu ist unser Beitrag als Linke von eminenter Bedeutsamkeit. Dies gilt besonders für die Suche nach Antworten auf die Herausforderungen der Moderne, denen sich Europa nicht entziehen kann.

Im internationalen Wettbewerb, der nicht allein eine ökonomische Herausforderung ist, sondern zugleich einen Wettlauf von Ideen darstellt, ist die Fähigkeit der Europäer – und nicht zuletzt ihrer Linken – zu wirtschaftlicher wie politischer und ideeller Erneuerung gefragt. Das ist um so mehr der Fall, da sich *erstens* die wirtschaftliche Fortentwicklung Europas einschließlich der sozialen Komponente als unzureichend erweist, *zweitens* die vorgesehene Weiterentwicklung des europäischen Währungssystems auf gegensätzliche Erwartungshaltungen trifft, *drittens* die gemeinschaftliche Agrarordnung in ihrer gegenwärtigen Form den Folgeproblemen der Finanzierung, Produktion, Strukturförderung und -bewahrung nicht gewachsen ist, *viertens* eine Strategie zur Bewältigung der Umweltprobleme auf Gemeinschaftsebene erst in Ansätzen formuliert ist, *fünftens* die globalen Probleme umgangen sowie Osteuropa und die Dritte Welt völlig ausgeklammert werden sowie *sechstens* die Europäische Gemeinschaft die angemahnte wirtschaftliche Konvergenz¹ zwischen den Mitgliedsstaaten nicht erreicht und die sozialen Ungleichgewichte nicht beseitigt hat. Bislang hat sie vielmehr die wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder gegenüber den zurückgebliebenen Ländern der Gemeinschaft

¹ Der Begriff Konvergenz wird ausschließlich als Synonym für die Annäherung volkswirtschaftlicher Schlüsselgrößen unterschiedlicher Volkswirtschaften im zeitlichen Verlauf verstanden und verwandt.

favorisiert. So wurden die führenden Konzerne und Banken Deutschlands zu den größten Nutznießern der bisherigen wirtschaftlichen Integration Europas. Das alles soll nach ihrem Wunsch auch weiterhin so bleiben! »Maastricht« ist für sie der Garant dafür. Hieraus erwächst die unaufschiebbare Aufgabe, Fehlentwicklungen von »Maastricht« offenzulegen, Probleme anzusprechen, die Diskussion anzuregen und Lösungsansätze zu suchen. Die vorliegende Studie stellt sich das Ziel, dies in bezug auf die nach »Maastricht« angestrebte Wirtschafts- und Währungsunion zu versuchen.

2. Rückblick: Von der Europäischen Gemeinschaft (EG) zur Europäischen Union (EU)

Die konkreteste Zielsetzung des Maastrichter Vertrages (1991) ist das Erreichen der Wirtschafts- und Währungsunion mit einer europäischen Einheitswährung. Sein tragendes Element ist die Europäische Gemeinschaft (EG). Die EG bleibt auch nach dem Maastrichter Vertrag eine Wirtschaftsgemeinschaft. Der gemeinsame Nenner sind die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitgliedstaaten. Sie lebt letztlich von ihrem Konsens.²

Die besondere Rolle der EG in der Weltwirtschaft beruht vor allem auf der Tatsache, daß die Gemeinschaft rund ein Fünftel, genau 19 Prozent des Welthandels abwickelt (USA: 17 Prozent, Japan: 10 Prozent) und knapp 10 Prozent des Sozialproduktes der EG auf den Außenhandel der Gemeinschaft mit Drittländern entfallen. Mit ihren nunmehr über 350 Millionen Einwohnern nach der deutschen Einheit ist die Gemeinschaft der größte Außenhändler der Welt.

² Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wurde 1958 ins Leben gerufen. Ihr gehörten Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien, Luxemburg und die Bundesrepublik Deutschland als Gründungsmitglieder an. 1973 traten Großbritannien, Irland und Dänemark bei (»Norderweiterung«), 1981 Griechenland, 1986 Spanien und Portugal (»Süderweiterung«).

Deutschland realisiert 55 Prozent seiner Ausfuhren in den EG-Ländern und erwirtschaftet dabei in der Regel einen ständig steigenden Exportüberschuß. Allein im Jahre 1989 betrug dieser Überschuß 94 Milliarden DM, eine Summe, die fast so groß ist, wie der Gesamthaushalt der EG für alle 12 Länder zusammen. Seit 1958, dem Jahr des Inkrafttretens des EG-Vertrages, hat Deutschland seinen Handel mit den EG-Ländern von 10 Milliarden auf mehr als 360 Milliarden DM, das heißt, um das 36fache gesteigert. Deutschland genießt den außergewöhnlichen Vorteil, daß rund die Hälfte seines Gesamtaußenhandels mit EG-Ländern abgewickelt wird.

In der bisherigen Entwicklung der EG haben die Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedsländern und die Koordinierung ihrer Wirtschafts- und Währungspolitik eine wesentliche Rolle gespielt. Auf ihrem Haager Gipfel vom Dezember 1969 und in zwei Ratsentschließungen vom März 1971 und März 1972 formulierte die Gemeinschaft erstmals die »Wirtschafts- und Währungsunion« als ein bis Ende der 70er Jahre zu realisierendes Ziel. Bis 1980 sollten hiernach *erstens* der vollständig liberalisierte Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr ohne Wettbewerbsverzerrungen verwirklicht, *zweitens* definitiv feste Wechselkurse³ ohne Bandbreiten⁴ bei voller Währungskonvertibilität erreicht und *drittens* die wesentlichen wirtschafts- und währungspolitischen Kompetenzen auf Gemeinschaftsorgane übergegangen sein. Dieses Ziel einer »Wirtschafts-

3 Der Wechselkurs einer Währung ist zunächst einmal ein Rechengröße: Er verbindet als Preis der Auslandswährung Preise für Güter und Leistungen von Vermögensgegenständen des Inlands und des Auslands. Diese Eigenschaft des Wechselkurses einer Währung macht aber zugleich seine zweite Funktion deutlich, nämlich die als Preisrelation zwischen Ländern. Diese zweite Aufgabe des Wechselkurses macht ihn zum besonderen Gegenstand wirtschaftlichen und währungspolitischen Interesses.

4 Die Bandbreite ist der \pm Spielraum, innerhalb dessen sich der Wechselkurs verändern darf. Man beschloß am 24. April 1972, die Wechselkurse der europäischen Währungen untereinander auf eine Bandbreite von $\pm 2,25$ Prozent zu stabilisieren.

und Währungsunion« sollte in mehreren Stufen (Werner-Plan⁵) realisiert werden durch eine schrittweise zu verstärkende Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitgliedsländer, durch Einrichtung von Kreditmechanismen zur Überbrückung von Ungleichgewichten der Zahlungsbilanz und durch Interventionen in Gemeinschaftswährungen zur Aufrechterhaltung schrittweise zu verringernder Bandbreiten.

Als Wege zur Verwirklichung der angestrebten Wirtschafts- und Währungsunion waren zwei Ansätze in der Diskussion, der monetaristische und der ökonomistische Ansatz.⁶

Der *monetaristische* Ansatz, vertreten vor allem von Frankreich, forderte als *ersten Schritt* die sofortige Verwirklichung der Währungsunion mit festen Wechselkursen⁷, voller Währungskonvertibilität und Gewährung von Beistandskrediten bei Zahlungsbilanzdefiziten. Dies würde zur Harmonisierung und gegenseitigen Abstimmung der Wirtschaftspolitik in den Partnerländern führen.

Der *ökonomistische* Ansatz, vertreten vor allem von der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden, rückt dagegen eine Angleichung der wirtschaftspolitischen Ziele und der Verhaltensweisen der politischen Akteure, eine Verringerung der Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur der Gemeinschaftsländer sowie eine enge Koordination der nationalen Wirtschaftspolitiken in den Vordergrund. Dieser Integrationsprozeß müsse als *erster Schritt* geleistet werden. Die Währungsunion mit festen Wechselkursen steht dagegen an seinem Ende, in der Zwischenzeit müssen Wechselkursschwankungen möglich bleiben.

5 Genannt nach dem damaligen luxemburgischen Ministerpräsidenten Pierre Werner; der Plan sah als langfristiges Ziel die Wirtschafts- und Währungsunion vor.

6 Hans Gröner: Probleme einer europäischen Währungsunion. In: Ordo. Bd. 22. Tübingen 1971. S. 299ff.

7 Ein fester Wechselkurs ist dann vorhanden, wenn zwischen den Notenbanken vereinbart wird, eine ständige Änderung des Wechselkurses nicht zuzulassen, sondern vielmehr der Wechselkurs auf einer bestimmten Höhe fixiert wird.

Die Entscheidung der EG über die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Grundlage des Werner-Plans war ein Kompromiß zwischen den beiden Ansätzen. Man einigte sich auf eine Parallelität zwischen der Schaffung der Währungsunion und der Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Partnerländer.

Diese Bestrebungen zur Realisierung einer Wirtschafts- und Währungsunion blieben jedoch ohne Erfolg. Nach dem Scheitern dieser Versuche traten in der Gemeinschaft gegenüber der Wirtschafts- und Währungspolitik zunehmend Haushaltsfragen, die Süderweiterung, die Außenpolitik sowie die Reform der EG-Institutionen in den Vordergrund. Die Gründung des Europäischen Währungssystems (EWS)⁸ am 13. März 1979 hat den wirtschafts- und währungspolitischen Fragen in der Gemeinschaft wieder gehobenen Stellenwert verliehen. Das EWS hat den Europäischen Wechselkursverbund, die sogenannte Währungsschlange⁹, abgelöst. Die bestehenden Vereinbarungen über die Währungsbeziehungen in der EG wurden durch neue Regeln ergänzt. Nach seinen Verfechtern, insbesondere aus deutscher Kapitalsicht, sollte das EWS ein nachhaltiges Wachstum in Stabilität, eine schrittweise Rückkehr zur Vollbeschäftigung, die Angleichung des Lebensstandards und die Verringerung der regionalen Disparitäten in der Gemeinschaft fördern und damit die Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung erleichtern sowie dem Prozeß der Europäischen

8 Mitglieder des EWS sind: BRD, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Dänemark und Luxemburg. Großbritannien und Griechenland haben das EWS als solches zwar gebilligt, ihre Währungen gehen auch in die Berechnung des ECU (European Currency Unit) – die Europäische Währungseinheit – ein, sie nehmen aber am Wechselkursmechanismus vorerst nicht teil. Der Wechselkursmechanismus setzt flexible Wechselkurse voraus, d.h. die Zentralbank interveniert nicht auf den Devisenmärkten, wodurch die Währungsreserve und die inländische Geldmenge konstant bleiben.

9 Die Währungsschlange wurde 1972 beschlossen. Die EG-Währungen sollten gemeinsam innerhalb enger Bandbreiten schwanken, während man dem Dollar gegenüber den Wechselkurs freigab (sogenanntes Blockfloating). Großbritannien, Italien, Frankreich sind bald ausgeschieden. So waren vor dem Inkrafttreten des EWS zuletzt nur noch die BRD, Niederlande, Belgien, Luxemburg und Dänemark an der Währungsschlange, der sogenannten kleinen Währungsschlange, beteiligt.

Union neue Impulse verleihen. All diese Bemühungen um eine Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik im Rahmen des EWS blieben – gemessen an der Zielvorgabe einer zu erreichenden Wirtschafts- und Währungsunion – bis Anfang der 90er Jahre ohne sichtbaren Erfolg. Insbesondere die wirtschaftspolitischen Leitlinien und die mittelfristigen Wirtschaftsprogramme haben sich dabei für die Mitgliedstaaten als völlig unverbindlich erwiesen und waren für den Einsatz der nationalen Wirtschafts- und Währungspolitik kaum von Bedeutung. An diesem Scheitern des EWS ändert auch die Vollendung des Binnenmarktprogramms (1992) nichts, wodurch für die Wirtschaft die innergemeinschaftlichen Hürden und Barrieren fast beseitigt wurden. Was immer noch bestand, waren die durch die Vielfalt der europäischen Währungslandschaft bedingten monetären Hindernisse, vor allem in Form von Wechselkursrisiken und höheren Transaktionskosten im Wirtschaftsverkehr, die durchaus relevant sind.¹⁰

Der im Dezember 1991 in Maastricht von den Staats- und Regierungschefs der zwölf EG-Staaten beschlossene Vertrag über die Europäische Union sollte nach seinen Schöpfern die auf dem Wege der europäischen Konstruktion entstandenen Schwierigkeiten und bestehenden Hindernisse beseitigen und eine neue und unumkehrbare Entwicklung einleiten, die geradlinig zu einer Wirtschafts- und Währungsunion und einem gemeinsamen Bundesstaat führen sollte. Von seinen Anhängern anfänglich als großer Fortschritt und entscheidender Durchbruch auf dem Wege zu einer totalen Integration der Länder der Europäischen Gemeinschaft gefeiert, wurde der Vertrag von Maastricht von seinen Kritikern bald als ein Produkt der Zeit vor 1989 angeprangert. Hans Arnold, von 1951 bis 1986 Angehöriger des westdeutschen diplomatischen Dienstes und vielfach mit Europa-Fragen befaßt, meint hierzu: »Der Vertrag von Maastricht ist unter dem Kriterium des

¹⁰ Nach Berechnungen der Europäischen Kommission sollen allein die gesamten Transaktionskosten etwa 0,5 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) – 13 bis 19 Milliarden ECU jährlich für die Gemeinschaft – betragen (1 ECU = ca. 2,13 DM).

Ziels der westeuropäischen Integration hinsichtlich der EG unzureichend, politisch ein Fragment und militärisch ein Nullum. Er hat den Beweis für die Unmöglichkeit geliefert, die ›Finalität‹ westeuropäischer Integrationspolitik, als einen gemeinsamen Bundesstaat, zu erreichen.«¹¹ Andere Stimmen dazu lauten: »Auch besteht über das Endziel der Integration eher Dissens als Konsens in Europa. Nur wenige Länder außer Deutschland (Belgien, Italien, Spanien) sind für eine bundesstaatliche Union als Finalität des Zusammenschlusses aufgeschlossen. Andere beharren auf dem Nationalstaat und sind für lockere, eher zu erweiternde als zu vertiefende Staatengemeinschaften«.¹² »Wenn Maastricht der Substanz nach als ein verspätet in Kraft getretenes Produkt der 80er Jahre zu betrachten ist, dann wird unschwer erklärbar, weshalb der Vertrag bis heute so fremd und unangepaßt in der politischen Landschaft herumsteht. Dazwischen liegt nicht mehr und nicht weniger als eine Epochenwende.«¹³

Der Vertrag von Maastricht über die Europäische Union ist am 1. November 1993 nach einem mühseligen Ratifizierungsprozeß in Kraft getreten. Seitdem hat der Begriff »Europäische Union« (EU) offiziell den der »Europäischen Gemeinschaft« (EG) abgelöst. In Wirklichkeit ist jedoch die »Gemeinschaft« nicht verschwunden. Sie wurde zur »Union« durch die im Vertrag von Maastricht verankerte Ausdehnung ihrer Kompetenzen auf die Gebiete der Bildung, der Kultur, der Gesundheit. Dazu kommen noch zwei andere wichtige »Pfeiler«, die bis Maastricht den zwischenstaatlichen und nicht den gemeinschaftlichen Entscheidungsverfahren unterworfen waren, nämlich die Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen der Justiz

11 Hans Arnold: »Maastricht« – Anfang oder Ende einer Entwicklung. In: Außenpolitik (1993)3. S. 279.

12 Reimut Jochimsen: Die europäische Wirtschafts- und Währungsunion. In: Europa-Archiv (1993)13-14. S. 379.

13 Detlev Albers/Joachim Schuster: Europäische Optionen. Über die Zukunftstauglichkeit des Projektes Maastricht. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (1993)12. S. 1474.

und der inneren Angelegenheiten. Das Ensemble dieser drei »Pfeiler« macht seit dem 1. November 1993 die »Europäische Union« aus.

Wie im Vertragswerk von Maastricht vorgesehen, ist am 1. Januar 1994 die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion¹⁴ Tatsache geworden. Dafür kam nur wenig Jubel auf. Denn die horrend hohe Zahl der Arbeitslosen – rund 17 Millionen Personen im EU-Raum – hält die Erwartungen der EU-Bürger bezüglich der Währungsunionspläne in engen Grenzen. Für viele ist das Projekt der europäischen monetären Verschmelzung ohnehin gestorben. Andere erinnern sich noch daran, daß die Gemeinschaft exakt vor zwanzig Jahren bereits einmal in eine zweite Währungsstufe eingetreten war, doch die Erdölkrise von 1973/1974 ließ damals den sogenannten Werner-Plan rasch und endgültig zu Makulatur werden.

Wird die erreichte zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion tatsächlich auch die letzte und dritte Stufe, d.h. die Verwirklichung der angestrebten Wirtschafts- und Währungsunion mit einer europäischen Einheitswährung, einleiten?

Eine positive Antwort darauf fällt um so schwerer, je konkreter und tiefer man die Fehlentwicklungen sowohl in der bisherigen Wirtschafts- als auch Währungsunion analysiert und den im Maastrichter Vertrag dazu veranschlagten Fahr- und Zeitplan näher in Betracht zieht.

3. Das Scheitern der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Gemeinschaft

Eines der vorrangigen Ziele der Europäischen Gemeinschaft war es, den inneren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, kurz: die Kohäsion, zu fördern. Diesem Ziel lag unter anderem die

¹⁴ Die erste Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, die Mitte 1990 in Angriff genommen wurde und bis Ende 1993 dauerte, bezweckte die Beseitigung der bestehenden Kapitalverkehrsrestriktionen und die Stärkung des EWS. Ersteres ist der Gemeinschaft gelungen, letzteres gründlich mißlungen.

Erkenntnis zugrunde, daß eine Gemeinschaft, in der die Unterschiede in den Lebensverhältnissen zu groß sind, auf Dauer keinen Bestand haben kann. Weil bei jeder der drei Erweiterungen der EG seit 1973 einer der neu beigetretenen Staaten den letzten Platz in der Einkommens-Rangfolge übernommen hatte, kam dem Kohäsionsziel notwendigerweise eine laufend größer werdende Bedeutung zu. Mit der Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes wurde zudem die weitere Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichte in der EG zu einer unabdingbaren Voraussetzung für die Vermeidung von unerwünschten Wanderungsbewegungen innerhalb der Gemeinschaft.

Die EG weist in ihrer bisherigen Entwicklung große Mängel auf dem Gebiet der angestrebten Kohäsion auf. Denn die regionalen Disparitäten innerhalb der Gemeinschaft haben sich weiter verschärft: Dies gilt insbesondere für das Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes (BIP) pro Kopf und die Verteilung der Arbeitslosigkeit. Beim Bruttosozialprodukt pro Kopf lagen 1991 Spanien mit 78,7%, Irland mit 61,8%, Portugal mit 56,4% und Griechenland mit 52,2% unter dem EG-Durchschnitt. Demgegenüber lagen Luxemburg mit 170%, Deutschland (alte Bundesländer) mit 115,8%, Frankreich mit 108,9% und Dänemark mit 105,4% über dem EG-Durchschnitt. Ein erhebliches Einkommensgefälle existiert zwischen den Ländern der Europäischen Union. So ist das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in Luxemburg – der statistisch mit Abstand wohlhabendsten Nation – mehr als zweieinhalb mal so hoch wie das in Griechenland, dem Schlußlicht in der Einkommensrangliste. Dort erreicht man nur etwa die Hälfte (47,8%) des EU-Niveaus. Unter dem EU-Niveau rangieren weiterhin Großbritannien mit 96,2%, Spanien mit 77,2%, Irland mit 71,6% und Portugal mit 58,1%. Über dem EU-Niveau rangieren neben Luxemburg Frankreich mit 111,9%, Dänemark mit 107,5%, Belgien mit 106,2%, Italien mit 104,0%, Niederlande mit 102,6% und Deutschland (alte und neue Bundesländer) mit 101,7%.¹⁵

15 Europäischer Rechnungshof. In: »Neues Deutschland« vom 1. Februar 1994. S. 9.

Große Defizite weist auch die EG-Sozialpolitik auf. Denn diesem sensiblen Bereich ist in der Gemeinschaft eine wirklich bestimmende, eigenständige Rolle nie zugekommen. Es ist bislang nicht klar erkennbar, daß zwischen den Mitgliedsstaaten ein hinreichendes politisches Einverständnis über Ziele und Wege sowie über eine einheitliche Sozialstrategie existiert. Über eine europäische Sozialunion sowie über Einzelmaßnahmen besteht keine inhaltliche und konsensfähige Konzeption. Dazu fehlt auch eine eindeutige Rechtsgrundlage. »Europa, die Gemeinschaft, war sozialpolitisch für niemanden Bezugsrahmen, bescherte doch das nationale Wirtschaftswachstum hinreichende Verteilungsräume.«¹⁶ »Bisher orientiert der Binnenmarkt ebenso wie die geplante WWU auf Konkurrenz und Stabilität. Die Sozialsysteme werden in dieser Lesart vor allem als ein Wettbewerbsfaktor betrachtet, der sich hemmend auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirkt. Die Durchsetzung einer fortschrittlichen Sozialpolitik, die sicherlich im wesentlichen auf der Setzung von Mindeststandards – die je national auszufüllen und zu erweitern sind – basiert, steht dieser Sichtweise diametral entgegen.«¹⁷

Was die EG-Mittel der Regional- und Kohäsionsfonds anbelangt, so sind sie doch wahrlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Durch den Einsatz dieser Fonds soll nämlich das wirtschaftliche Gefälle zwischen den Staaten der Gemeinschaft gemildert werden. Die reicheren Länder sollen in diesen einzahlen. Die ärmeren sollen Gelder erhalten, um ihnen, wie es so schön heißt, die Anpassung zu erleichtern. Die EG-Kommission hat im Oktober 1993 die definitiven Zahlen für die finanzielle Förderung der sogenannten Ziel-I-Regionen in den EG-Mitgliedsstaaten veröf-

16 Bernard Cassen: Le »social« à la remorque de l' Acte unique. In: Le Monde Diplomatique (1988)12. S. 6.

17 Detlev Albers/Joachim Schuster: Europäische Optionen. Über die Zukunftstauglichkeit des Projekts Maastricht. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (1993)12. S. 1478.

fentlicht.¹⁸ Besonders berücksichtigt werden diesmal die Regionen, die ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von unter 70% des EG-Durchschnitts aufweisen. Für den Zeitraum von 1993 bis 1999 entfallen auf Griechenland 19 bis 20 Mrd. ECU, auf Spanien 36,5 bis 38,5 Mrd. ECU, auf Irland 8,1 bis 9,3 Mrd. ECU, auf Portugal 19 bis 20 Mrd. ECU. Für Italien sind 17,1 bis 18,9 Mrd. ECU vorgesehen, für Belgien 0,8 Mrd., für Frankreich 2,4 bis 2,6 Mrd., für die Niederlande 0,2 Mrd., für Großbritannien 2,2 bis 2,7 Mrd. Deutschland ist mit 14 Mrd. ECU zu den großen Empfängernationen aufgerückt. Dies steht vor allem mit den sogenannten Strukturhilfen der EG für die neuen Bundesländer im Zusammenhang. Berücksichtigt man jedoch die massiven Finanztransfers, die von West- nach Ostdeutschland für die Herstellung einer relativen Konvergenz aller deutschen Regionen von ca. 200 Mrd. DM jährlich bis zum Jahre 2000 erforderlich bleiben, sind die vorgesehenen EG-Mittel in Höhe von 14 Mrd. ECU – das sind ca. 30 Mrd. DM – wahrscheinlich immer noch weniger als die Verluste, die die neuen Bundesländer durch ihren Anschluß an die EG bei der Verwirklichung der sogenannten Brüsseler Richtlinien und EG-Normen erleiden werden, u.a. durch erzwungene Stilllegungen von Produktionskapazitäten in der Industrie und Landwirtschaft, durch Zwangsumstrukturierungen und Anpassungen.

4. Das Versagen der Konvergenzkriterien im Europäischen Währungssystem (EWS)

Das Europäische Währungssystem (EWS) hatte die Aufgabe, die Gemeinschaft der Zwölf schrittweise zur Wirtschafts- und Währungsunion hinzuführen – gewiß nicht gleich für alle Beteiligten

¹⁸ Darunter fallen die sogenannten vier Kohäsionsländer: Griechenland, Spanien, Irland und Portugal; des weiteren Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande und Großbritannien. Dänemark und Luxemburg stehen wegen des hohen Lebensstandards keine Zuschüsse zu.

und nicht von selbst, sondern mit Hilfe zunehmender wirtschaftlicher und währungspolitischer Konvergenz sowie monetärer Stabilität und gesunder Staatsfinanzen mit Zielrichtung einer monetären Verschmelzung. Diese Zielsetzung wird im allgemeinen von den Ländern der Gemeinschaft nicht kategorisch bestritten. Um so größere Meinungsverschiedenheiten unter ihnen bestehen jedoch über die Art und Weise, wie die Währungsunion erreicht werden soll. Die eine Denkschule meint, man müsse die vollständige wirtschaftliche Konvergenz der Mitglieder eines angestrebten Währungsraumes abwarten, bevor man als Krönung eine gemeinsame Währung schaffen könne. So die Anhänger der »Krönungstheorie«. Die andere Denkschule huldigt der »Disziplinierungstheorie«. Diese besagt, daß ein fester Termin zur Umstellung auf eine gemeinsame Währung die Länder automatisch zur wirtschaftlichen Konvergenz zwingen würde. Und was stellt nun das Maastrichter Vertragswerk in bezug auf die Wirtschafts- und Währungsunion dar? Zweifellos einen Kompromiß, denn das Abkommen sieht zum einen feste Termine für den Eintritt in die dritte Stufe der WWU vor; zum anderen müssen die Kandidatenländer aber objektive Stabilitätskriterien erfüllen, damit sie sich für die monetäre Union qualifizieren. Dafür waren in Maastricht klare Kriterien formuliert worden: *erstens* das Kriterium der Preisstabilität. Es ist dann erreicht, wenn die durchschnittliche Inflationsrate eines Kandidatenlandes nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei Mitgliedsstaaten mit der niedrigsten Rate liegt; *zweitens* das Kriterium bezüglich der Zinsen. Es ist erreicht, wenn die langfristigen Zinsen nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei Mitgliedsstaaten mit der niedrigsten Inflationsrate liegen; *drittens* das erste Kriterium bezüglich der Staatsfinanzen. Es ist erfüllt, wenn das Defizit des Gesamthaushaltes nicht mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) beträgt und *viertens* das zweite Kriterium bezüglich der Staatsfinanzen. Es ist erfüllt, wenn die Staatsverschuldung nicht mehr als 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes beträgt.

Sämtliche EG-Länder außer Großbritannien und Dänemark wollen an der Währungsunion teilnehmen. Gewiß wird nur ein Teil von ihnen dazu in der Lage sein – zumindest am Stichtag 1997 bzw. 1999. Denn die Konvergenzkriterien, die von den Kandidatenländern erfüllt werden müssen, sind auf deutsches und niederländisches Betreiben hin recht hart ausgefallen. Unter Berücksichtigung aller vier Konvergenzkriterien würde sich heute allenfalls Luxemburg für die dritte Stufe der WWU qualifizieren. Nicht von ungefähr enthält »Maastricht« klare Bestimmungen zur ökonomischen Konvergenz. Diese soll mit verschiedenen wirtschaftlichen Instrumenten erreicht werden.

Erstens durch die Abstimmung der Wirtschaftspolitiken. Die Koordinierung basiert auf Empfehlungen der Brüsseler Kommission, die dann vom EG-Ministerrat ausgefeilt und von ihm mit qualifiziertem Mehr verabschiedet werden. Im Gegensatz zur dritten Stufe kann aber die Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Empfehlungen in keiner Weise sanktioniert werden.

Zweitens ist es den Zentralbanken ab Beginn der zweiten Stufe untersagt, dem öffentlichen Sektor Kredite zu gewähren. Selbst die in Wertpapieren verbrieften Schulden der öffentlichen Hand dürfen künftig von den Notenbanken nicht mehr erworben werden. Diese Vertragsvorschrift könnte Ländern wie etwa Italien erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Drittens müssen die Gemeinschaftsländer in der zweiten Stufe der WWU »übermäßige öffentliche Defizite« vermeiden. Ob ein solches besteht, stellt der EU-Ministerrat fest. Diese Haushaltsregeln, die es in der zweiten Stufe der WWU so gut wie möglich einzuhalten gilt, werden am Ende dieser Phase zum entscheidenden Haushaltskriterium für den Eintritt in die dritte und letzte Stufe.

Die größten Schwierigkeiten wird es bei der Einhaltung der Zielgrößen für die Finanzpolitik geben. Von besonderem Gewicht war dabei die Höhe der Defizite 1993, und sie wird wohl in diesem Jahr noch kritischer ausfallen als im Jahre 1992, denn diese Defizite nehmen im Zuge der anhaltenden Rezession deutlich zu.

In kaum einem Land außer in Luxemburg werden die Defizite (im Vergleich zum BIP) unter der Marke von 3 Prozent bleiben. Damit wird sich auch die Verschuldungssituation verschlechtern. Vier Länder (Großbritannien, Italien, Belgien und Irland) weisen bereits jetzt eine Verschuldungsquote von rund 100% (Verschuldung im Vergleich zum BIP) oder mehr auf. Für diese Länder ist es unter realistischen Annahmen kaum möglich, in den kommenden Jahren die anvisierte Quote von 60% zu erreichen. Im Hinblick auf die Währungsunion und wegen der zuletzt zum Teil rasch gestiegenen Defizite versuchen viele Länder, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Doch sind hierzu vor allem Erhöhungen von Steuern und Sozialabgaben vorgesehen, eine Politik also, die sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirkt und zuallererst die Schwachen der europäischen Gesellschaft trifft und der bereits bestehenden hohen Arbeitslosigkeit weiteren Auftrieb verleiht.

Derzeit liegt die Inflationsrate im Durchschnitt der EG-Länder immer noch auf einem Niveau, das mit der Zielsetzung weitgehender Preisstabilität nicht vereinbar ist. Das Kriterium hinsichtlich der Preisstabilität wird insbesondere von Griechenland und Portugal, aber auch von anderen Ländern, zur Zeit sogar von Deutschland nicht erfüllt. Ferner ist zu bedenken, daß Großbritannien und Dänemark die Option haben, nicht an der Währungsunion teilzunehmen. Außerdem beteiligen sich zur Zeit drei EG-Mitgliedsstaaten – Großbritannien, Italien und Griechenland – noch nicht oder nicht mehr am Wechselkursmechanismus des EWS: Ein Einstieg ist nicht abzusehen. Es ist deshalb unwahrscheinlich, daß sie das Wechselkurskriterium des Maastrichter Vertrages – zwei Jahre lang Teilnahme am EWS und Einhaltung der engen Bandbreiten ohne große Spannungen – erfüllen werden. Alles in allem erscheint es wahrscheinlich, daß im Jahre 1996 weniger als sieben EG-Länder für die Währungsunion in Frage kommen.

Auf die Schaffung einer gemeinsamen Eurowährung bis 1997 oder bis 1999, wie der Maastrichter Terminplan es vorsieht, möchte wohl niemand mehr wetten. Ebensowenig steht die Variante

unwiderruflich fester, selbst von täglichen Schwankungen freier Wechselkurse in Aussicht, wie sie schon 1970 im sogenannten Werner-Plan enthalten war.

Die Urheber des Maastrichter WWU-Projektes haben fundamentale Denkfehler gemacht. Sie sind vor allem dem Irrtum erlegen, man könne eine Währungsunion dekretieren und eine unabhängige supranationale Zentralbank errichten, auch wenn sonst die wirtschafts- und finanzpolitischen Zuständigkeiten größtenteils und trotz gewisser Kontroll- und Sanktionsbefugnisse der EG bei den Mitgliedsstaaten bleiben. Sie haben, geblendet von der Unionsvision, den europäischen Bundesstaat vorweggenommen, den die Europäische Gemeinschaft noch keineswegs darstellt, ungeachtet ihrer eigenen Rechtsordnung. Ihre Auffassung ist abwegig gewesen, monetäre Einheit nötige die Regierungen der Weichwährungsländer – wie z.B. Griechenland, Spanien, Portugal, Irland – zu mehr nationaler stabilitätspolitischer Disziplin.

Die heutige Krise der EG und ihres tragenden Elements – des Maastrichter WWU-Projektes – ist keinesfalls von vorübergehender Natur. Es wäre ein Irrtum anzunehmen, die EG würde auch diese Krise überwinden, so wie sie frühere Krisenzeiten zumindest schlecht und recht überwunden hat. In den 60er Jahren hatte sie sich der Vorstellungen de Gaulles gegen ihr institutionelles Konzept zu erwehren, in den 70er Jahren den hartnäckigen Kampf Margaret Thatchers um sogenannte gerechte Beiträge der Mitgliedsstaaten zum EG-Budget («I want my money back») zu bestehen. Die massiven Kosten landwirtschaftlicher Produktionsüberschüsse der Gemeinschaft schufen Spannungen in den 80er Jahren und darüber hinaus, sie setzten agrarpolitische Reformen in Gang.

Was die Spannungen im EWS anbelangt, so sind sie in der Vergangenheit über Zinsmaßnahmen, Stützungsoperationen der Notenbanken oder Leitkursanpassungen¹⁹ abgebaut worden. Zu-

19 Die Notenbanken der beteiligten Länder haben mit Inkrafttreten des EWS für ihre Währungen einen Leitkurs in ECU bestimmt (z.B. ist der ECU-Leitkurs der DM 2,1383 DM);

flucht zu einer Ausweitung der Bandbreiten auf 15%, wie sie am 31. Juli 1993 von den EG-Finanzministern und Zentralbankgouverneuren beschlossen wurden, gab es in der 14jährigen Geschichte des EWS noch nie.

5. Eine europäische Klein-Währungsunion unter D-Mark-Dominanz?

Fahrplanmäßig hätten nach dem Maastrichter Vertrag die Grenzen der zulässigen Fluktuationen auf dem Weg zur Währungsunion immer enger werden sollen. Die Ausweitung auf 15% stellt deshalb nach dem Austritt des britischen Pfundes und der italienischen Lira den bisher schwersten Störfall im EWS dar. Damit wurde der EWS-Wechselkursmechanismus de facto suspendiert. Da damit zu rechnen ist, daß jeder Belebungsversuch dieses Mechanismus von Verhandlungen über neue Spielregeln begleitet sein wird, dürfte eine Auferstehung kurzfristig nicht stattfinden.

Mit der generellen Erweiterung der Bandbreiten auf 15%, insbesondere mit dem Verzicht auf offizielle Abwertungen, tastet man die Idee des EWS zwar nicht an. Aber durch das Ausmaß der Lockerung, die der Währungskursmechanismus und damit das Paritätengitter²⁰ erhält, versucht man die Vorteile des Floating²¹ wenigstens teilweise zu nutzen. Insbesondere bietet die größere Bewegungsfreiheit im System verschiedener Währungen Spielraum für Zinssenkungen.

der des Französischen Franc = 6,7884 F. F.). Wird der ECU-Leitkurs einer Währung geändert, dann nehmen auch die ECU-Leitkurse der übrigen Teilnehmerwährungen andere Werte an. Diese werden durch Leitkursanpassungen im gegenseitigen Einvernehmen aller EWS-Länder sowie der EG-Kommission herbeigeführt.

20 Im EWS müssen Notenbanken immer zweier Währungen *gleichzeitig* am Devisenmarkt intervenieren, um den Wechselkurs in der festgesetzten Bandbreite zu halten. Dies folgt unmittelbar aus der bilateralen Festlegung der Leitkurse, dem Paritätengitter.

21 System fluktuierender Wechselkurse.

Da die Grenzen der Bandbreiten mit 15% sehr groß gewählt worden sind (bisher $\pm 2,25\%$), ist der Zwang zur Stützung von Währungen entfallen, die namentlich bei der Bundesbank zu einem Anschwellen des Devisenvorrats geführt hatte. Die bilateralen Wechselkurse können sich also vorläufig »ungestört« bewegen, jedenfalls solange sie nicht an die neuen Interventionsgrenzen stoßen. Gegenüber der DM z.B. ist diese Grenze vom französischen Franc von 3,42 auf 3,89 verschoben worden. Spekulanten, die von dem engen Paritätengitter angezogen worden sind, können also nicht mehr darauf zählen, daß sie bei einem Wechselkurs des französischen Franc zur DM von 3,42 in der Person der Bundesbank einen zuverlässigen Käufer finden.

In der Lockerung der engen Anbindung des französischen Franc an die D-Mark liegt die Brisanz der EWS-Revision. Auf der »DM-Franc-Achse« sollte doch der Weg zur Währungsunion zurückgelegt werden. Nun entfällt die Garantie der Bundesbank, den Wert von 100 französischen Francs oberhalb der Marke von DM 29,15 zu halten. Die französische Währung kann bis auf DM 26,65 fallen, ohne eine Interventionspflicht der Bundesbank auszulösen. Ungeachtet aller Beteuerungen bezüglich der Rettung des EWS durch die Erweiterung der Bandbreiten hat Frankreich die Abkoppelung von der DM hinnehmen müssen. »Die politischen Verantwortlichen können sagen was sie wollen« – heißt es in der Pariser »Libération« – »das was sich ereignet hat, ist ein Todesurteil für das EWS und das Ende des starken Franc. Man hat jetzt einen harten Kern der starken Währungen, reduziert auf die Mark und den holländischen Gulden, sowie eine Peripherie von schwächeren Währungen, u.a. mit Frankreich und Spanien, und die »Ex«-EWS-Mitglieder Großbritannien und Italien.«²²

Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang die Sonderstellung des niederländischen Guldens gegenüber der D-Mark. Am Verhältnis, d.h. der engen Bandbreite von 2,25% der beiden Währungen, wird nichts geändert. Nicht die französisch-

22 Charles Wyplosz in »Libération« vom 5. August 1993. S. 5.

deutsche, sondern die deutsch-niederländische Allianz hat die Turbulenzen des EWS ohne Schaden überlebt. Es zeichnet sich heute schon eine neue D-Mark-Zone ab, die neben dem Gulden auch den österreichischen Schilling und den Schweizer Franken einschließt. Diese Zone könnte sich schon bald als engerer Währungsverbund als das revidierte EWS erweisen.

Ein solcher Währungsverbund bedeutete für die restlichen EG-Mitgliedsstaaten: *Erstens* Verzicht auf finanzielle Hilfe zur Sanierung ihres Staatshaushaltes von der EG. Die Existenz eines harten Währungskerns degradiert *zweitens* andere Staaten zur Peripherie. *Drittens*: Die Spaltung der EG in Kern- und Peripherieländer würde die Gefahr der Desintegration des Gemeinsamen Marktes heraufbeschwören. *Viertens* schließlich würde der ECU – die Europäische Währungseinheit – eines der wichtigsten Opfer einer kleineuropäischen Währungskonstruktion mit DM-Dominanz werden. Denn je geringer die Erfolgsaussichten einer Europäischen Währungsunion nach Maastrichter Vertragsart werden und je größer die Wahrscheinlichkeit einer kleineuropäischen DM-Währungsunion wird, desto trüber werden die Zukunftschancen des ECU als gemeinsamer Währung Europas.

Die europäische Währungsunion ist für das deutsche Kapital auch mit zwei Geschwindigkeiten erreichbar. Ihm scheint es wünschenswert, wenn die europäische Integration voranschreitet und einige Länder dabei einen ganzen Schritt, andere einen halben Schritt machen. Hauptsache ist, es geht in die gleiche Richtung. Eine »kleine« Währungsunion mit einigen Kernländern des EWS sowie der Schweiz und Österreich ist für Deutschland kein Schreckgespenst. Im Gegenteil: Der Widerstand der Bundesbank gegen das Maastricht-Programm der EG, vor allem gegen die WWU und den damit drohenden Verlust ihrer eigenen Schlüsselstellung in der europäischen Politik, aber auch gegen die Aufgabe der D-Mark würde durch so eine »kleine« Währungsunion dem gesetzten Ziel sehr nahe kommen.²³ »So wie es bislang aussieht, kann auf abseh-

23 Siehe Reimut Jochimsen: Die europäische Wirtschafts- und Währungsunion. In: Europa-Archiv (1993)13-14. S. 378f.

bare Zeit auch nur die Mark für eine stabilitätspolitische Verankerung des EWS sorgen«²⁴, schlußfolgert Jochimsen. »Dies behält Gültigkeit allerdings nur, wenn die Schiefelage in der Geld- und Finanzpolitik, so wie es der Maastrichter Vertrag vorschreibt, durch die letztere alsbald in Ordnung gebracht wird und dadurch die Mark aus dem Gerede kommt.«²⁵ Die Bundesbank empfiehlt daher ein Europa der zwei Geschwindigkeiten, d.h. ohne arme Peripherie und mit höchster Wahrscheinlichkeit unter Erhaltung der Bundesbanksouveränität. Die Bundesbank verhält sich daher sehr zurückhaltend gegenüber dem seit Beginn 1994 existierenden Europäischen Währungsinstitut (EWI) mit Sitz in Frankfurt/Main. Das EWI verfügt eigentlich über keine Funktionen, welche die ausschließliche geldpolitische Verantwortung der Notenbanken der Gemeinschaftsländer tangieren können. Seine Aufgabe sind Vorbereitungsarbeiten für die Währungsunion in der dritten Stufe der WWU: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zentralbanken, Stärkung der Koordination der Geldpolitik der Mitgliedsstaaten, Überwachung des EWS, Erleichterung der Verwendung des ECU, Entwicklung von Instrumenten und Verfahren, die zur Durchführung einer einheitlichen Geld- und Währungspolitik erforderlich sind. Das alles hört sich sehr »technisch« an, ist aber von enormer praktischer Bedeutung für die Brüsseler Technokraten. Denn wie sonst wird die Europäische Zentralbank (EZB) einmal ihr übergeordnetes Ziel der Preisstabilität erreichen können? Wird hierzu eine europäische Geldmengensteuerung der geeignete Weg sein? Oder muß man dafür vielleicht ein anderes Geldangebotskonzept vorziehen? Denn mit einer falschen Geldpolitik bestünde die Gefahr erheblicher wirtschaftlicher Störungen, die um so gravierender ausfielen, je geringer die Preisflexibilität in den einzelnen Ländern wäre.

Was bedeutet nun konkret die sogenannte zweite Stufe der WWU, die mit großer Wahrscheinlichkeit (mindestens) bis 1999 dauern wird? Ihr kommt lediglich Übergangs- bzw. Vorbereitungs-

24 Ebenda. S. 386. 25 Ebenda.

charakter zu. Materiell bleibt sie jedenfalls weit unter den Vorstellungen zur zweiten Stufe im sogenannten Delors-Bericht zurück, der die Grundlage für die WWU-Bestimmungen im Vertrag von Maastricht bildete. Aus währungspolitischer Sicht erscheint sie völlig überflüssig, zumal die Verantwortung für die innere und auch äußere Stabilität unverändert bei den nationalen Zentralbanken verbleibt. Daran möchte die Bundesbank trotz der neuen EU-Institution in Gestalt des Europäischen Währungsinstituts (EWI) als Vorläufer der EU-Zentralbank (EZB) weiterhin festhalten und der Aufgabe der D-Mark zugunsten einer einheitlichen EU-Währung weiterhin die Zustimmung verweigern.

6. Diskriminierung Mittel- und Osteuropas durch die Zwölfergemeinschaft

Zu den wesentlichen Fehlentwicklungen der bisherigen europäischen Integration – auch des Maastrichter Vertrages – gehört zweifelsohne das gestörte Verhältnis zu Mittel- und Osteuropa. Die Haltung der Europäischen Gemeinschaft zu diesen Ländern ist bislang durch Abschottung charakterisiert und hat bislang völlig versagt. Das Zerrbild eines idealisierten einheitlichen Osteuropa der Linken hat nunmehr einem Osteuropa den Rang abgetreten, das gespaltener denn je ist. Gespalten vor allem ist die Wirtschaftsentwicklung in dieser Region; gemeint sind Mittel- und Osteuropa sowie die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Hier haben sich bereits drei Ländergruppen herausgebildet:

Eine *erste* Ländergruppe, bestehend aus Polen, Ungarn, der Tschechischen und der Slowakischen Republik, zeigt, vor allem gemessen an der Industrieproduktion, erste Stabilisierungstendenzen. In den drei Letztgenannten gab es 1993 eine Stagnation auf niedrigem Niveau. Polen hat erstmals wieder seit Anfang der 90er Jahre positive Wachstumsraten des Bruttoinlandproduktes verzeichnet. Diese Ländergruppe hat zudem auch bei der Inflationsbe-

kämpfung die ersten Erfolge vorzuweisen. Allerdings ist im Gegenzug in Polen und Ungarn die Arbeitslosenquote weiter auf mittlerweile über 12% bzw. 10% gestiegen. Von den ausländischen Investitionen in diese Ländergruppe bis Mitte 1992 in Höhe von 6 Milliarden Dollar entfielen 4 Milliarden auf Ungarn, 1 Mrd. auf Polen und 1 Mrd.^v auf die damalige CSFR.

Eine *zweite* Ländergruppe, bestehend aus Bulgarien, Rumänien und Slowenien, hat eine Wirtschaft, die 1993 erneut, wenn auch in geringerem Ausmaß als 1992, schrumpfte. Dabei liefert Rumänien das Gegenteil zur damaligen CSFR: Hier haben sich sowohl die auf Jahresbasis weiterhin dreistellige Inflationsrate als auch die bis vor kurzem vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote erhöht. Die GUS-Republiken und die Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne Slowenien) bilden eine *dritte* Gruppe, die unter anhaltenden wirtschaftlichen und sozialen Desintegrationsprozessen und bewaffneten Auseinandersetzungen leidet und deren Bruttoinlandprodukt auch im Jahr 1994 um zweistellige Prozentwerte sinken könnte. Die GUS-Republiken müßte man weiter in die baltischen Staaten, in die Ukraine, Weißrußland und Kasachstan sowie in das große russische Reich untergliedern.

Aus der gemeinsamen planwirtschaftlichen Vergangenheit sind all diesen Staaten sozialökonomische Defizite entstanden, deren Bewältigung die bereits entstandene Kluft in ihrer Wirtschaftsentwicklung noch mehr vertiefen dürfte. *Erstens*: In allen diesen Ländern sind mehr Zeit und größere Anstrengungen nötig, um die Einführung eines marktwirtschaftlichen Systems einigermaßen zu bewältigen. Allen diesen Ländern ist dafür *zweitens* nicht nur ein notorischer Mangel an Kapital und know how eigen, sondern auch das Fehlen der für ein Funktionieren der Marktwirtschaft nötigen Basisinstitutionen. *Drittens* sind die in diesen Ländern eingeleiteten wirtschaftlichen Reformprozesse immer noch mit großen und zum Teil zunehmenden Schwierigkeiten behaftet. *Viertens* schafft der wirtschaftliche Einbruch in diesen Ländern nicht nur zunehmende soziale Probleme (erhöhte Arbeitslosigkeit, Armut,

Abwanderung), sondern verringert auch das für die Finanzierung der Reformen dringend benötigte Steueraufkommen. Von diesem Einkommensausfall sind nicht nur die GUS-Staaten schwer betroffen, sondern selbst die marktwirtschaftlich bereits relativ fortgeschrittenen Länder Ungarn, Polen, die Tschechische Republik und die Slowakische Republik.

Die Vorstellungen zur Gestaltung des Ost-West-Verhältnisses in einem gesamteuropäischen Integrationsprozeß müßten diesen neuen Realitäten Mittel- und Osteuropas Rechnung tragen. Bislang existieren Vorstellungen zu diesem Komplex, die vorwiegend noch unter den Bedingungen des bipolaren Systems in Europa und in der Welt entstanden sind und inzwischen einer gewissen Korrektur unterzogen wurden, um den neuen Gegebenheiten nach dem Zerfall des Staatssozialismus zu entsprechen. Es ist einerseits gut, daß die Linke auf diesem Gebiet Kontinuität zeigt und die eigenen Vorstellungen verteidigt. Andererseits besteht aber auch die latente Gefahr, Geiseln der eigenen Vorstellungen zu werden und nach alten Schemata die heutigen und morgigen Strukturen eines einheitlichen Europas zu entwerfen. So ist die Parteinahme für Mittel- und Osteuropa durch die Linke im Rahmen der künftigen Europakonstruktion zwar verständlich und begrüßenswert, sie wird aber dann abwegig, wenn dabei Nostalgie der Vernunft vorgezogen wird und Wunschdenken den Realitäten den Rang streitig macht. Die deutschen Linken haben doch die Pflicht, die Ost-West-Konfrontation in Deutschland, in Europa und in der Welt im Innersten historisch aufzuarbeiten und nachträglich auch mental-produktiv zu überwinden. Dann wird man besser in der Lage sein, den Westen als Partner für die gesamteuropäische Integration zu respektieren und zu akzeptieren. Wir müssen alle noch innerlich die Denk- und Haltungsschwelle überwinden, daß wir nicht mehr Ost- (wie vierzig Jahre lang), sondern neue Westbürger geworden sind. Wir sollten unsere bisher geläufige, mehr pauschalisierende als differenzierende Bestimmung von Mittel- und Osteuropa neu durchdenken. Der Heterogenität in den politischen, wirtschaftlichen

und sozialen Entwicklungstrends in den Ländern Mittel- und Osteuropas sollte man – ohne die vorhandenen gemeinsamen Trends zu übersehen – mehr Aufmerksamkeit schenken.

Man sollte neu durchdenken, ob angesichts der Differenziertheit, der gespaltenen Entwicklung und der wachsenden Heterogenität der Länder dieser Region einerseits und der wachsenden wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Kluft zwischen West- und Osteuropa, die schnelle Aufnahme der osteuropäischen Länder in die Europäische Union auf der Tagesordnung der Linken beizubehalten ist. Wie zeitgemäß und zweckmäßig ist heute eigentlich eine solche Forderung?

Lassen wir Fakten sprechen: Die Ankoppelung der Länder Mittel- und Osteuropas an den westeuropäischen Freihandelsraum innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)²⁶, die seit Beginn der neunziger Jahre in unterschiedlichen vertraglichen Formen erfolgt ist, erlangt eine besondere Bedeutung für die zukünftige Gestaltung der europäischen Integration und der Ost-West-Wirtschaftskooperation. Vor allem die sogenannten Europaverträge der Zwölfergemeinschaft erwiesen sich bald weniger als liberale Markteröffnungsvereinbarungen denn als Instrumente für einen behördlich verwalteten Handel mit deutlich protektionistischen Zügen. Die Gemeinschaft verhängte recht bald auf eine ganze Reihe von Erzeugnissen ihrer mittel- und osteuropäischen Handelspartner spezifische, meist mengenmäßige Lieferungsbeschränkungen. Dieser Rückzieher der westeuropäischen Gemeinschaft löste in den Ländern Osteuropas nicht nur weitverbreitete Verbitterung, sondern auch einen verstärkten Hang zu eigenem

26 Inkrafttreten am 1. Januar 1993. Mitglieder sind alle EG-Länder und alle Länder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) außer der Schweiz; das sind: Island, Finnland, Norwegen, Schweden, Liechtenstein und Österreich. Das sind 380 Millionen Einwohner insgesamt mit einem Außenhandel von 493 Mrd. Dollar (1993) mit Ländern außerhalb des EWR im Vergleich zur Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) – bestehend aus Kanada, USA und Mexiko – inkraftgetreten gleichfalls 1993, mit einer Gesamtbevölkerung von 360 Millionen Einwohnern und einem Außenhandel von 389 Mrd. Dollar (1993) mit Ländern außerhalb der NAFTA.

Protektionismus aus. Mit anderen Worten, es gingen gegenseitiges Vertrauen und Glaubwürdigkeit verloren. Und dies angesichts der Tatsache, daß gerade Westeuropa zwischen 1989 und 1991 am meisten von der Liberalisierung des Ost-West-Handels profitiert hat. Nach Angaben der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) für das Jahr 1993 erhöhten sich die Exporte der Länder Osteuropas in den OECD-Raum²⁷ 1992 wertmäßig um 43% und die vergleichbaren Importe um nicht weniger als 67%. Das anfängliche kleine Defizit verwandelte sich sukzessive in einen substantiellen Handelsbilanzüberschuß für die OECD-Staaten; dieser Trend setzte sich im ersten Halbjahr 1993 verstärkt fort, weil jetzt sinkenden osteuropäischen Lieferungen (-14%) ein unveränderter Anstieg der Einfuhren (+11%) gegenüberstand.²⁸

Die Experten der UNO-Wirtschaftskommission für Europa entwickeln in ihrem Bericht auch ein Rezept, wie der verursachte handelspolitische Schaden behoben werden kann. Sie fordern die Regierungen in Westeuropa auf, in einer entscheidenden politischen Initiative die protektionistischen Kräfte zu entfernen und damit das Vertrauen der Partner im europäischen Osten wieder aufzubauen. Als Aktionsvarianten befürwortet das Genfer ECE-Sekretariat entweder eine Ausdehnung der westeuropäischen Freihandelszone oder eine Erweiterung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) bis an den Ural. Wichtig sei aber vor allem, daß rasch gehandelt werde und möglichst alle sogenannten Reformländer erfaßt würden. Der Wohlstandsgewinn aus offenen Märkten und der daraus resultierenden effizienteren Ausnutzung der verfügbaren Ressourcen dürfte für ganz Europa substantiell sein.²⁹

27 Die OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) ist eine internationale wirtschaftspolitische Koordinationsbehörde, die als Nachfolgeorganisation der OEEC (Organization for European Economic Cooperation) entstanden ist und die wirtschaftlich am meisten entwickelten 26 Staaten der westlichen Welt umfaßt.

28 Siehe Economic Bulletin for Europe. Vol. 45. United Nations 1993. S. 26f.

29 Siehe ebenda. S. 32f.

Der Westen beharrt jedoch auf einer bislang kontraproduktiven Haltung in bezug auf die wirtschaftliche Kooperation mit den Ländern Mittel- und Osteuropas. Und dies trotz wachsender Kritik. So ist in einem interessanten Beitrag des »Spiegel« zu lesen: »Doch gerade jetzt, im Angesicht der einzigartigen ›Chance von historischer Größenordnung« – so das US-Magazin »Time« – »vom Atlantik bis zum Ural ein freies und demokratisches Europa schaffen zu können, erwies sich der Bund der zwölf Staaten selbst als ein Produkt des Kalten Krieges, dessen Konstruktion antidemokratisch und äußerst instabil ist. Statt die befreiten Länder mit aller Kraft politisch und wirtschaftlich zu integrieren, versuchen die EG-Regierungen, ihre östlichen Nachbarn mit Gefeiße um Marktanteile und Abschiebeabkommen auf Distanz zu halten.«³⁰ In diesem Zusammenhang zitieren die Autoren des Beitrages den amerikanischen Ökonomen Lester Thurow, Professor am Massachusetts Institute of Technology: 380 Millionen im Durchschnitt gut ausgebildete Bürger in Westeuropa, ökonomisch verknüpft mit 300 Millionen Osteuropäern, die gleichfalls auf hohem Niveau ausgebildet sind: Ein solches Potential für die wirtschaftliche Entwicklung des Kontinents habe es seit dem Zusammenbruch des Römischen Reiches nicht mehr gegeben.³¹

Unabhängig von der Verneinung oder Bejahung der Frage, ob es heute zeitgemäß und zweckmäßig ist, eine schnelle Aufnahme der osteuropäischen Länder in die Europäische Union auf der Tagesordnung der Linken Europas beizubehalten, sollte man die Länder Mittel- und Osteuropas ermuntern, ausgehend von einem historischen Schatz negativer und mancher positiver Erfahrungen im Rahmen der sozialistischen Integration, neue Wege zu beschreiten, um unter sich zu kooperieren, zu handeln, zu wirtschaften, zu politisieren, den Kulturaustausch zu fördern, zu sich zu finden im

30 Heiko Martens/Harald Schumann: Die Zeit läuft davon. Folge IX: Europas langer Weg ins organisierte Chaos. In: »Der Spiegel« (1993)11. S. 140.

31 Siehe Lester Thurow: Kopf an Kopf – Der kommende Wirtschaftskampf zwischen Japan, Europa und Nordamerika. Düsseldorf 1993. (Zitiert in ebenda. S. 141.)

Wirrwarr der Marktwirtschaft, den eigenen Weg, den eigenen Status zu bestimmen, um als gleichberechtigte Partner, nicht als Bittsteller, zur europäischen Konstruktion einen eigenen Beitrag zu leisten. Die Anfang 1994 erfolgte Grundsteinlegung für die Bildung einer Mitteleuropäischen Freihandelszone (CEFTA) zwischen Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakei – die Visegrad-Gruppe genannt – bis 1997 ist in diesem Zusammenhang ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn bis dahin innerhalb der Visegrad-Gruppe auch nicht alle Zoll- und sonstigen Barrieren fallen sollen, so ist dieses Projekt immerhin ein lohnender Versuch zur Wiederbelebung der alten Wirtschaftsverbindungen zwischen diesen mitteleuropäischen Ländern. Sein Erfolg könnte andere osteuropäische Länder anziehen. Es gibt unter marktwirtschaftlichen Bedingungen und der Wirkung der Marktgesetze kein anderes Kriterium für die Aufnahme neuer Länder in die Europäische Union als das ihrer Unentbehrlichkeit. Kein osteuropäisches Land scheint nach der Brüsseler Bürokratie in der Gegenwart dieses Kriterium zu erfüllen. Darauf muß sich die Linke in den eigenen Vorstellungen zur künftigen gesamteuropäischen Integration einstellen.

7. Krise des Maastricht-Projektes verschärft die Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union

Das akuteste Problem der Gemeinschaft ist die Arbeitslosigkeit, die gegenwärtig im Gemeinschaftsdurchschnitt über 12% liegt. Bei Zugrundelegung der Beziehungen zwischen Wachstum und Beschäftigung müßten nach Berechnungen der EG-Kommission mittelfristig Wachstumsraten von mehr als 6% erreicht werden, um eine Beschäftigungszunahme von 1% bis 1,5% jährlich zu erreichen. Ein Blick auf die Wachstumsraten der Gemeinschaft, die gegenwärtig im Durchschnitt um $\pm 1\%$ liegen, verdeutlicht, daß die schrittweise Reduzierung der Arbeitslosigkeit, wenn überhaupt möglich, die Gemeinschaft vor große Herausforderungen stellt.

Bei einem Vergleich der Arbeitslosenraten in den vier stärksten und vier schwächsten Ländern 1976 lag die Abweichung noch bei rund 5,5%. Heute ergeben die Vergleichsdaten eine Abweichung von über 17%. In den neuen Bundesländern – mit einer vielfach höheren Arbeitslosenrate (17,1%) als in den alten Bundesländern (8,7%) – scheint die Finanzierung der Arbeitslosigkeit langfristige Priorität vor der Wiedereingliederung der Arbeitslosen in die Produktion zu erlangen. In anderen EU-Ländern sieht es auf diesem Gebiet nicht minder düster als in Deutschland aus. Nach den Marktgesetzen heißt es, mehr und billiger zu produzieren, in immer kürzerer Zeit, mit weniger Lohnabhängigen und verlängerter Arbeitszeit. Das fördert die Arbeitslosigkeit in jener Gesellschaft, die nicht bereit ist, die Arbeit zu teilen. Die marktwirtschaftliche Prognose, durch Umstrukturierungen bzw. durch Umschulungen der Massenarbeitslosigkeit entrinnen zu können, hat sich als trügerisch erwiesen. Der Anschluß der DDR an die Bundesrepublik hat auch auf dem Gebiet der Arbeitslosigkeit die Zahl der EG-Regionen mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten weiter erhöht.

In zwei EG-Ländern ist die Grenze von vier Millionen Arbeitslosen bereits überschritten: das sind Deutschland und Spanien mit 4,3 bzw. 4,2 Millionen. Drei weitere Länder haben mehr als drei Millionen Arbeitslose: das sind Frankreich, Großbritannien und Italien. Spanien und Irland erreichen Spitzenpositionen mit 23% bzw. 18,7% Arbeitslosigkeit.

Die gegenwärtige Phase der Rezession hat auch verdeutlicht, daß die EG erhebliche Defizite in der Marktwirtschaft in bezug auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze aufweist. Während im Zeitraum 1970 bis 1990 in den USA mit einer Bevölkerung von 250 Millionen Einwohnern 28,8 Millionen und in Japan mit einer Bevölkerung von 125 Millionen 11,7 Millionen neue Arbeitsplätze entstanden, waren es in der EG mit einer Bevölkerung von 350 Millionen nur 8,8 Millionen neue Arbeitsplätze. Beschleunigend für die gegenwärtige Zuspitzung der Beschäftigungskrise in der EG haben besonders beigetragen:

1. Der Rückgang der Beschäftigung in den produktiven Bereichen teils durch die Rezession und teils durch die Verdrängung der Menschen durch die Maschine.
2. Das sichtliche Nachlassen des Konsums bei Schlechtverdienern, die Steigerung der Lebenshaltungskosten, die Zunahme der Steuern.
3. Alle Maßnahmen, die zum weiteren Abbau der Löhne beitragen. Diese führen letztendlich zu einem weiteren Abbau des europäischen Wachstums und damit zur Vernichtung von Arbeitsplätzen.
4. Die enormen strukturellen Probleme, mit denen die EG-Länder und ganz besonders Deutschland in den 90er Jahren konfrontiert sind: Konzentration auf überalterte und zukunftslose Industriezweige, absurd hohe Kapitalkosten als Resultat der geldpolitischen Dominanz der Deutschen Bundesbank.

Diese EG-Realitäten strafen all diejenigen der Lüge, die zur Begründung der nachlassenden EG-Wettbewerbsfähigkeit in der Weltwirtschaft und damit der Beschäftigungskrise nur die hohen Lohnkosten in Betracht ziehen. *Erstens* stimmt es mit den »hohen Lohnkosten« so undifferenziert nicht ganz. Und *zweitens* sind bei der globalen Wettbewerbsfähigkeit auch andere Kosten zu berücksichtigen, die durch die EG-Wirtschafts- und Finanzelite in den einzelnen Ländern, nicht zuletzt auch in Deutschland, übergangen werden. Das sind u.a. die Kapitalkosten, die Materialkosten, die Finanzkosten, die sich aufblähenden nichtproduktiven Kosten. Diese spielen bekanntlich eine enorme Rolle bei der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Es geht auch nicht darum, die Löhne so hoch wie nur möglich zu steigern, sondern dies im Zusammenhang mit einer neuen produktiven Effizienz zu tun, die die materiellen und finanziellen Kosten senken und neue Arbeitsplätze schaffen soll.

Angesichts der Herausforderungen der andauernden Rezession und eines Wirtschaftskrieges zwischen den USA, Japan und der EG sowie zwischen den Europäern selbst tun andere Orientierungen

der Wirtschafts-, Währungs- sowie Steuerpolitik im europäischen Raum not. Mit der bisherigen Arbeitsmarktpolitik der EG sind neue Enttäuschungen vorprogrammiert. Die für das Ende des Jahres 1993 bzw. für das Jahr 1994 in Aussicht gestellte leichte Belebung der Wirtschaft wird v ö l l i g unzureichend sein, um einen Ausweg aus der massiven Arbeitslosigkeit zu ermöglichen. Dafür reichen allein die Abwehrkämpfe – so wichtig sie auch sein mögen – zur Eindämmung des weiteren Abbaus von Arbeitsplätzen nicht aus, wenn diese nicht verknüpft werden mit Maßnahmen zur Schaffung von Millionen neuer Arbeitsplätze.

In ihrem letzten Jahresbericht zur Beschäftigung weist die Kommission der Europäischen Gemeinschaft darauf hin, daß sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiterhin verschlechtern wird im Jahre 1993 und einem Großteil von 1994. Dadurch würde die europäische Arbeitslosigkeit den Höchststand von 1985 überschreiten und 1994 den Durchschnittswert von 12% erreichen.³²

Zur Beschäftigungskrise in der EG hat die EG-Kommission Ende 1993 ein »Weißbuch« ihres Präsidenten, Jacques Delors, vorgelegt.³³ Den 17 Millionen Arbeitslosen in der EG – die Zahl dürfte in den nächsten zwei Jahren bis auf 20 Millionen steigen – stellt die Kommission die Schaffung von 15 Millionen Stellen bis Ende des Jahrzehnts in Aussicht, wodurch bis zum Jahr 2000 die Massenarbeitslosigkeit halbiert werden soll. Dies soll mit einer Doppelstrategie erreicht werden: *Erstens* durch öffentliche Investitionsprogramme sollen Investitionen in den Bereichen Information, Biotechnologie und Ökotechnik angeregt werden und *zweitens* durch eine Entlastung des Faktors Arbeit. Die Kosten dieses mehrjährigen Programms werden im »Weißbuch« auf knapp

32 Siehe Die Beschäftigung in Europa. [Hrsg. von der] Kommission der Europäischen Gemeinschaft. Brüssel 1993.

33 Siehe Weißbuch zu Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung. [Hrsg. vom Präsidenten der] Kommission der Europäischen Gemeinschaft. Brüssel 1993. – Siehe auch Joachim Bischoff: Düstere Aussichten für Delors »Weißbuch«. In: »Neues Deutschland« vom 9. Dezember 1993. S. 7. – Klaus Steinitz: EG-Weißbuch. In: »Neues Deutschland« vom 21. März 1994. S. 8.

250 Milliarden DM beziffert, von denen ein Teil durch Umschichtung vorhandener Mittel aus dem EG-Strukturfonds und der Rest durch ECU-Kredite aufzubringen wären. Das erste Element stieß von Anfang an in Deutschland und Großbritannien auf Kritik. Es hätte eine Belastung des Kapitalmarktes zur Folge und würde – als antizyklische Maßnahme gedacht – zeitlich wohl mit dem prognostizierten Aufschwung von 1996 zusammenfallen. Was das zweite Element – die Entlastung des Faktors Arbeit – anbelangt, so stellt die Kommission im »Weißbuch« fest, daß der Faktor Arbeit in den meisten Mitgliedsstaaten steuerlich stark belastet und dadurch zu teuer ist. Hohe Nebenkosten, mangelnde Flexibilität nach unten und Rahmenbedingungen ohne kreative Spielräume (etwa für neue Teilzeitarbeit) ließen den Produktionsfaktor erstarren.

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben auf dem Brüsseler Gipfeltreffen (Dezember 1993) subtile Anpassungen am »Weißbuch« mit Blick auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung vorgenommen, dieses aber grundsätzlich genehmigt. In diesem Zusammenhang muß man doch unterscheiden zwischen dem, was anderswo *schon* beschlossen worden ist, und dem, was der keynesianisch inspirierte Teil des Weißbuches *zusätzlich* vorsieht. Rund zwölf Milliarden ECU für Infrastrukturbauten sind schon im langfristigen Finanzrahmen der EG vorgesehen. Im Weißbuch wollte man zur Konjunkturankurbelung, Arbeitsplatzbeschaffung und Verbesserung der Wettbewerbskraft *zusätzliche* acht Milliarden ECU mobilisieren. Und für diese Summe hätten sogenannte Euroanleihen (Eurobonds) *neu* aufgenommen werden sollen. Es ging also konkret um die Ausgabe von acht Milliarden ECU, das Recht, dieses Kapital zu beschaffen, und die Kompetenz, kreditwürdige Projekte auszuwählen. Das alles aber konnten »sparbewußte« Finanzminister der Gemeinschaft – vor allem Deutschlands und Großbritanniens – nicht akzeptieren. Der Europäische Rat hat zwischen den Gegnern und den Befürwortern dieses wichtigen und konstruktiven Vorschlages des Weißbuches kontraproduktiv entschieden. Die vorgesehenen acht Milliar-

den ECU bleiben nämlich als Posten vorgesehen, es bleibt offen, wer sie am Kapitalmarkt aufnehmen darf, hingegen sollen die Finanzminister die Detailmodalitäten festlegen. Die Frage stellt sich dann allerdings, wieso die acht Milliarden ECU bereitzustellen sind.

Im Gegensatz zum Weißbuch, das 1985 das Binnenmarktprogramm einläutete, sieht das nun vorliegende Weißbuch keine abschließende Zahl von Maßnahmen oder gar Richtlinien zur Umsetzung vor, und folgerichtig ist auch *kein Datum* fixiert worden. Damit wird die Realisierbarkeit des Vorschlages in Frage gestellt. Auch eine Verwässerung jener Ideen, die nicht bloß die Arbeit neu verteilen, sondern Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erhöhen wollen, ist nicht ausgeschlossen. Es wird also von der Interpretations-, Entschluß- und Durchsetzungskraft der Politiker abhängen, ob deregulierende Stimulierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in der Gemeinschaft ergriffen werden.

Das vorläufige (oder endgültige?) Schicksal des Weißbuchprojektes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit demonstriert leider einmal mehr den krassen Gegensatz zwischen politischem Konstruktionswillen und wirtschaftlichem Können in der Gemeinschaft. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß man in der Gemeinschaft in bezug auf die allerwichtigste soziale Frage – Arbeitslosigkeit – vor einem Scherbenhaufen steht. Den Autoren des Beitrages »Europas langer Weg ins organisierte Chaos« in »Der Spiegel« ist zuzustimmen: »Ob Mitterand in Paris oder González in Madrid, Major in London, Amato in Rom oder Kohl in Bonn: sie alle stehen abgewirtschafteten Regierungen vor, die den Anforderungen des neuen Europa nicht mehr gewachsen sind.«³⁴ »Es wäre eine Illusion zu glauben«, stellt Hans Arnold fest, »innerhalb der EG bestehe ein so hoher Grad an Gemeinsamkeit, daß sich

34 Heiko Martens/Harald Schumann: Europas langer Weg ins organisierte Chaos. In: »Der Spiegel« (1993) 11. S.140.

in einer wirklichen und tiefgreifenden Krisensituation eine ›Solidarität der Tat‹ einstellen würde, mit deren Hilfe jeder des anderen Last tragen würde. Alle bisherigen Erfahrungen, Verhandlungen, Verhaltensweisen und Angleichungsprozesse in der EG weisen in die entgegengesetzte Richtung.«³⁵

8. »Maastricht« – kein Hoffnungsträger für Europa

Die heutige Krise der europäischen Integration erschöpft sich keinesfalls im Thema der Wirtschafts- und Währungsunion. Manch anderes, was Maastricht gewollt hat, ist brüchig. Der Berufseuropäer und Präsident der EG-Kommission Jacques Delors hat es vor dem Straßburger Europaparlament im Februar 1993 unumwunden zum Ausdruck gebracht: »Wirtschaftskrise, Gesellschaftskrise, Schwäche der Demokratie: Die ganze Idee des Vereinten Europa droht auf der Strecke zu bleiben.«³⁶ Der stolze Titel »Politische Union« – außen-, sicherheits-, justiz- und sonstwie innenpolitisch gemeint – bleibt bislang auf dem Papier festgehalten. Im Balkankonflikt hat sich der Zwölfervorband als ohnmächtig erwiesen. Über die Eingliederung Ostmitteleuropas in ihr Integrationssystem ist die EG unschlüssig, wiewohl sie sich bislang als den einzigen Kern einer gesamteuropäischen Ordnung betrachtet. Die politischen Unionsfundamente sind weiterhin schwach, abhängig von der Wirksamkeit der herkömmlichen »intergouvernementalen« Methode. Unmittelbar gemeinschaftliche Handlungsfähigkeit fehlt.

Die heutige europäische Gemeinschaft ist in ihrem politischen Fühlen und Denken nicht mehr die gleiche wie die der Pionierzeit der Integration vor vier Jahrzehnten. Sie hat mehr als damals pluralistische Merkmale, empfindet, was die Brüsseler Technokratie tut, weit eher künstlich und fremdartig denn als organisch

35 Hans Arnold: »Maastricht« – Anfang oder Ende einer Entwicklung. In: Außenpolitik (1993)3. S. 277.

36 »Der Spiegel« (1993)11. S. 140f.

und auf natürliche Art geschichtlich gewachsen. Gewiß wollen die Europäer ein friedliches und ein prosperierendes, wohl auch ein selbstbewußtes Europa, aber kein übergeordnetes Staatsgebilde. Eine Integration der zwölf Staaten Europas auf der Basis nationalen Souveränitätsverzichts wird heute offenbar nicht mehr so wie 1950 als ein Wert an sich verstanden.³⁷ Das Nein der Dänen und das laue Ja der Franzosen zu den Maastrichter Verträgen haben dies nachhaltig demonstriert. Beide Referenden haben in Erinnerung gerufen, daß der Mangel an Demokratie in der Gemeinschaft ernsthaft beseitigt werden muß. Es besteht also ein Nachholebedarf: Die Politiker müssen dafür sorgen, daß die Bevölkerung die bestehende Gemeinschaft ebenso wie die geplante Union als eine Gemeinschaft des Rechts empfinden kann, die kein Land seiner nationalen Eigenarten berauben will. Nach »Maastricht« bleiben die Brüsseler Entscheidungsgremien so unangreifbar wie eh und je. Weder die Einzelstaaten noch das Europa-Parlament oder gar die Bürger können sich gegenüber der Kommission oder dem Rat durchsetzen. Eine Gewaltenteilung existiert praktisch nicht. Daran hat auch die Diskussion um das vielgepriesene Stichwort »Subsidiarität« auf dem Lissaboner Gipfeltreffen – wonach die höheren Instanzen der Gemeinschaft nur noch darüber entscheiden, worüber die niedrigeren nicht entscheiden können – nichts geändert. Das Demokratiedefizit und die fehlende Eintracht zwischen dem Willen der Eliten der Gemeinschaft und der öffentlichen Meinung erweisen sich weiterhin als wesentliches Hindernis für die weitere Gestaltung des europäischen Integrationswerkes.

Der Integrationsprozeß ist nur oberflächlich verwurzelt in der europäischen politischen Kultur. Sein Schicksal hängt fast ausschließlich vom Willen und von der Kooperation der Eliten auf staatlicher und Gemeinschaftsebene ab. Alle Versuche einer europäischen Union sind vor 1945 an der Barriere der unendlichen *Verschiedenheit* der Staaten des alten Kontinents gescheitert. Der

37 Siehe Hans Arnold: »Maastricht« – Anfang oder Ende einer Entwicklung. In: Außenpolitik (1993)3. S.280.

neue Versuch der europäischen Einheit ähnelt einer Wette. Man möchte ein gemeinsames Bewußtsein oder das Gefühl eines gemeinsamen Schicksals in Erwartung einer unbekannt-ten Zukunft aufbauen. Die Europäer bleiben sehr skeptisch hinsichtlich der unmittelbaren Folgen der Integration auf ihr tägliches Leben. Sorgen tun sie sich um ihre nationalen spezi-fischen Interessen und um die sozialökonomischen Mißstände. Diese Sorge kann zu unvorhergesehenen Wendungen führen angesichts der Tatsache, daß Deutschlands Einfluß auf die Bestimmung der Wirtschafts- und Währungspolitik der EG-Staaten in den 90er Jahren *dominierend* ist. Die Option Deutschlands auf diesem Gebiet ist aber primär durch eigene Kapital-interessen bestimmt, und es wird ihm nur schwer gelingen, die eigenen Interessen ewig der Gemeinschaft der Europäer zu oktroyieren.

Auch die nationalen Kulturen der europäischen Völker tragen ihrerseits die Kainsmale der uralten Teilungen Europas. Ihre Ursprünge, ihre Helden und Heiligen, ihre Traditionen haben starke nationale Bezüge, die sich schwer durch die Verfechter der europäischen Union vereinheitlichen lassen. Die seltenen und wenn, dann sehr kurzlebigen Augenblicke der Geschichte, in denen Europa einig war, sind entweder allzufern in die Vergangenheit geraten oder allzu lebendig und tragisch im Gedächtnis der Überlebenden, um allgemeine Akzeptanz zu finden. Die Erinnerung an die beiden Weltkriege bleibt lebendig.

Die Zukunft Europas muß erst entdeckt werden. Diese Entdeckung kann aber nicht erfolgen ohne die kräftige Mitwirkung und Unterstützung durch die große Mehrheit seiner Völker. Wird die Union Europas durch eine kleine Elite – wie dies im Maastrichter Vertrag der Fall ist – von oben diktiert, läuft man Gefahr, diese Union auf ewig zu vergiften durch die Aktionen von vielen und kräftigen Minderheiten.

Es ist unbestreitbar, daß das Fehlen eines gemeinsamen Feindes Europa eines mächtigen Faktors der Einheit beraubt hat. In der Vergangenheit war es üblich, die Rolle Europas als einer poten-

tiellen »dritten Kraft« zwischen den beiden Großmächten oder als Partner der USA gegen die UdSSR darzustellen. Seit 1991 existiert diese nicht mehr. Deshalb tragen die in der Welt vollzogenen politisch-militärischen und gesellschaftlichen Veränderungen zur größeren Differenzierung der Europäer bei.

Das Hauptproblem Europas ist heute sicherlich nicht die Europäische Union mit ihrer Wirtschafts- und Währungsunion, sondern vor allem das Überleben seiner Gesellschaften angesichts des beängstigenden Anstieges der Arbeitslosigkeit, der Ausgrenzung von ganzen Berufsgruppen sowie von Millionen Menschen und der wütenden Rezession. Unter diesen Umständen auf den Konvergenzkriterien weiter zu beharren, bedeutet sicherlich, die entstandenen unverträglichen sozialen Zustände noch zu verschlimmern und die EG-Länder der weiteren sozialen Zerstückelung preiszugeben. Die Verwüstungen, die die Perspektive der Europäischen Währungsunion in den Wirtschaften Europas verursacht hat, sind nicht von der Hand zu weisen. Es geschah im Namen der angestrebten Kohäsion durch die sogenannten Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages, daß in Belgien, Spanien, Griechenland, Italien, Großbritannien, Frankreich und nicht zuletzt im Ankerwährungsstaat Deutschland drakonische antisoziale Maßnahmen der wirtschaftlichen »Sparsamkeit« beschlossen wurden. Die Konsequenzen spüren die französischen Fischer, die deutschen Bauern – nicht nur in den neuen Bundesländern –, die Kalikumpel, die Schweinezüchter, die Arbeitslosen Deutschlands, Belgiens, Frankreichs und Italiens, denen Arbeit vorenthalten und Arbeitslosengeld gekürzt wird, die Studenten Frankreichs, Spaniens, Deutschlands, denen das Ausbildungsgeld eingefroren wird.

Die Rettung der europäischen Konstruktion ist heute eine wesentliche politische Zielsetzung. Dieser Herausforderung wird man jedoch nicht mit Zinssätzen und Konvergenzkriterien gerecht. Was sich als Feld anbietet, ist das Soziale und vor allem: konzertierte massive Reduktion der Arbeitszeit; Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze des Gemeinnutzes;

Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor (Bildung, Gesundheit, Umwelt). Damit könnte man der europäischen Hoffnung Auftrieb geben und sie aus der erstickenden monetaristischen Gefangenschaft befreien.

9. Auswahlbibliographie

ADAM, HEINZ W. (Hrsg.): Europa 1992. Strategie, Struktur, Ressourcen. Frankfurt am Main 1989.

BIEBER, ROLAND u.a. (Hrsg.): 1992: One European Market. A critical Analysis of the Commissions Internal Market Strategy. Baden-Baden 1989.

BEMPT, PAUL VAN DEN (Hrsg.): The European Monetary System: Towards more Convergence and closer integration. Leuven, Amersfoort 1987.

BREIT, ERNST (Hrsg.): Europäischer Binnenmarkt: Wirtschafts- oder Sozialraum? Bonn 1988.

BURGESS, MICHAEL: Federalism and European Union. London 1989.

BUTLER, MICHAEL: Europe. More than a Continent. London 1986.

DELORS, JACQUES: Europäische Währungsunion. Delors-Bericht. Entschließung des Europäischen Parlaments. Problemanalyse aus deutscher Sicht. Bonn 1989.

DICKE, HUGO [u.a.]: EG-Projekt auf dem Prüfstein. Wirkungen auf Wachstum und Strukturwandel in der Bundesrepublik. Tübingen 1987.

EISELSTEIN, CLAUS: Die Europäische Gemeinschaft in der Weltwirtschaftsordnung. Berlin 1987.

EUROPÄISCHE SOZIALCHARTA. [Hrsg. vom] Europarat. Amtliche Übersetzung. Straßburg 1980.

GESTALTUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALRAUMS IM BINNENMARKT. Europäisches Sozialprogramm des Europäischen Gewerkschaftsbundes. Verabschiedet durch den Exekutivausschuß am 11. und 12. Februar. Brüssel 1988.

GROS, DANIEL / NIELS THYGENSEN: The EMS: Achievements, current issues and directions for the future. Brüssel 1988 (CEPS Paper Nr. 35).

HALL, GRAHAM: European Industrial Policy. London 1986.

HARBRECHT, WOLFGANG: Europa auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion. Bern, Stuttgart 1981.

HODGES, MICHAEL/WILLIAM WALLACE (Ed.): Economic Divergence in the European Community. London 1981.

KLEINHEYER, NORBERT: Die Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems. Überlegungen zur stabilitätsorientierten Ausgestaltung der »Zweiten Stufe«. Berlin 1987.

KRUSE, DOUGLAS C.: Monetary Integration in Western Europe – EMU, EWS and Beyond. London 1980.

SCHARRER, HANS-ECKART/WOLFGANG WESSELS (Hrsg.): Stabilität durch das EWS? Koordination und Konvergenz im europäischen Währungssystem. Bonn 1987.

SOZIALE DIMENSIONEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT. In: Sozialpolitische Umschau (1989)13.

DIE SOZIALPOLITIK DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT. [Hrsg. von der] Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg 1983.

SOZIALPOLITISCHES AKTIONSPROGRAMM. [Hrsg. von der] Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg 1974.

SUTHERLAND, PETER: 1^{er} Janvier 1993. Ce qui va changer en Europe. Paris 1988.

SWANN, DENNIS: The Economics of the Common Market. 4. ed. Harmondsworth 1978.

VOLLENDUNG DES BINNENMARKTES. Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat. Brüssel 1985.



Sarkis Latchinian, Prof. Dr. sc.; geboren 1930 in Beirut (Libanon), stammt aus einer armenischen Familie, studierte Politische Ökonomie an der Karl-Marx-Hochschule für Ökonomie in Sofia. 1962 promovierte er an der Karl-Marx-Universität Leipzig mit einer Dissertationsschrift zum arabischen Erdöl. Seine Habilitation zum amerikanischen Kapital in Westeuropa erfolgte 1970 ebenfalls in Leipzig. 1962 zum Oberassistenten für Politische Ökonomie des Kapitalismus ernannt, 1972 zum Hochschuldozenten und 1975 zum ordentlichen Professor für Politische Ökonomie des Kapitalismus an der Karl-Marx-Universität berufen, leitete er von 1978 bis zu seiner Abwicklung 1990 den Wissenschaftsbereich Politische Ökonomie des Kapitalismus an der Sektion Wirtschaftswissenschaften der Alma mater lipsiensis.

Zu seinem Forschungs- und Lehrgebiet gehörten neben der Politischen Ökonomie des Kapitalismus Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung Westeuropas, der USA und Japans; die Ost-West- sowie Nord-Süd-Wirtschaftsbeziehungen; die Prozesse der ökonomischen Integration und der Internationalisierung; die Entwicklungsländer sowie wirtschaftliche Aspekte des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Als Gastprofessor wirkte er an den Universitäten Leningrad, Kiew, Jerewan, Warschau, Sofia, Addis-Abeba, Paris, Lyon, Brügge, Leuven la Neuve, Konstanz. Er nahm teil an den Weltkongressen der Politologen in Paris (1985) und Washington (1988). Er ist seit 1982 Mitglied des »Research Committee for European Unification« (London).

Sarkis Latchinian ist Mitautor und -herausgeber zahlreicher Monographien: Karl Marx »Das Kapital«. Erbe und Verpflichtung (Karl-Marx-Universität Leipzig 1967); »Kapitalistische Ausbeutung heute« (Verlag Die Wirtschaft Berlin 1977); Lehrbuch Politische Ökonomie des Kapitalismus und des Sozialismus (Dietz Verlag Berlin 1974); »Mehrwert heute« (Verlag Die Wirtschaft Berlin 1981); »70 Jahre Lenins Werk ›Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus«« (Karl-Marx-Universität Leipzig 1987); »Nouvelles technologies et enjeux sociaux« (Presses universitaires de Lyon 1986). Jüngste Arbeiten zur westeuropäischen Integration, zu Neuentwicklungen in der Weltwirtschaft, zur Karabachproblematik stellte er in Zeitungen, Zeitschriften und auf Foren zur Diskussion.

**Weitere Veröffentlichungen
des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V.**

»Mitteilungen«

Heft 1. Leipzig 1991. 28 S. [Enthält: Gustav Seeber: Vorbemerkung. S. 3-5. – Juliane Krummsdorf/Volker Külow/Walter Markov/Helmut Seidel: Einladung zur Konstituierung der Rosa-Luxemburg-Stiftung. S. 6-8. – Helmut Seidel: Prinzip Hoffnung am Ende? S. 9-15. – Satzung des Vereins zur Förderung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung. Eingereicht beim Registriergericht am 3. Mai 1991. S. 16-24. – Erste Presseresonanz. S. 25-28.] – *Heft 2. Leipzig 1991. 35 S.* [Enthält: Helmut Meier: Geschichtsbewußtsein als Identitätsfaktor. Reflektionen über Ergebnisse zur Entwicklung des Geschichtsbewußtseins in der DDR. S. 5-17. – Jürgen Hofmann: Konfliktreiche Transformation zum Bundesbürger. Bemerkungen zu Ergebnissen soziologischer Erhebungen in ostdeutschen Ländern. S. 18-27. – Ausgewählte Ergebnisse der Untersuchungen der Projektgruppe Identitätswandel, Berlin. S. 28-32. – Informationen des Vorstandes. S. 33-35.] – *Heft 3. Leipzig 1991. 33 S.* [Enthält: Kurt Pätzold: Faschismus- und Antifaschismusforschung in der DDR. Ein kritischer Rückblick. S. 3-16. – Werner Bramke: Carl Goerdelers Weg in den Widerstand. S. 17-30. – Informationen des Vorstandes. S. 31-33.] – *Heft 4. Leipzig 1991. 34 S.* [Enthält: Frank Schumann: Der wilde Osten oder: Warum Scheiben in Hoyerswerda im deutschen Blätterwald lauter klirren als etwa die in Neumünster. S. 3-10. – Manfred Behrend: Ursachen für Entstehung und Auftrieb des Rechtsextremismus im Anschlußgebiet. S. 11-19. – Wilfried Schubarth: Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit unter Jugendlichen in den neuen Bundesländern. S. 20-31. – Informationen des Vorstandes. S. 32-34.] – *Heft 5. Leipzig 1991. 45 S.* [Enthält: Karl Bönninger: Landesverfassungen für die ostdeutschen Bundesländer. S. 5-16. – Karl-Heinz Schöneburg: Verfassungsfortschritt in »Teutschland«? S. 17-35. – Annelies Laschitzka: Rosa Luxemburg – jetzt erst recht! Bericht über das Internationale Rosa-Luxemburg-Symposium vom 2. bis 4. November 1991 in Tokio. S. 36-44. – Informationen des Vorstandes. S. 45.] – *Heft 6. Leipzig 1992. 47 S.* [Enthält: Vorbemerkung. S. 3. – Wolfgang Schröder: Die Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig 1872-1881. Ein Lehrstück in sechs Akten. S. 5-46. – Inhalt. S. 47.] – *Heft 7. Leipzig 1992. 54 S.* [Enthält: Joachim S. Hohmann: Verfolgte ohne Heimat. Zigeuner in Deutschland. S. 5-34. – Reimar Gilsenbach: Wer wußte was? Wer will nichts wissen? Wie die Deutschen ihre Verbrechen gegen Sinti und Roma, insbesondere den Völkermord von Auschwitz-Birkenau, aus ihrem Erinnern verdrängt haben. S. 35-50. – Reimar Gilsenbach: Meine Mühen zum Gedenken der Opfer des »Zigeunerlagers« in Berlin-Marzahn. S. 51-52. – Autoren dieses Heftes. S. 53. – Informationen des Vorstandes. S. 54.] – *Heft 8. Leipzig 1992. 24 S.* [Enthält: Annelies Laschitzka: Rosa Luxemburg in der Verbannung? Gedanken zur gegenwärtigen und zur künftigen Rosa-Luxemburg-Rezeption. Festvortrag auf dem 1. Stiftungsfest des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. Leipzig am 28. März 1992.] – *Heft 9. Leipzig 1993. 52 S.* [Enthält: Ausgaben des »Kommunistischen Manifest«. Eine Ausstellung zum 175. Geburtstag von Karl Marx. – Heinrich Gemkow: Zum Geleit. S. 5-9. – Verzeichnis der ausgestellten Ausgaben. S. 11-16. – Faksimiles. S. 17-36. – Helmut Seidel: Über den Umgang mit Karl Marx. Zu seinem

175. Geburtstag, S. 37-40. – Personalia, S. 41-47. – Chronik September 1992 bis März 1993, S. 47-51. – Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. S. 51-52.] – *Heft 10. Leipzig 1993. 68 S.* [Enthält: In memoriam Prof. Dr. sc. phil. Gustav Seeber 23. August 1933 bis

16. Juni 1992. – Kondolenzschreiben des Rosa-Luxemburg-Vereins, 17. Juni 1992, S. 5. – Trauerrede von Prof. Dr. Wolfgang Küttler auf dem Leipziger Südfriedhof, 25. Juni 1992, S. 7-11. – Trauerrede von Prof. em. Dr. Hans Jürgen Friederici auf dem Leipziger Südfriedhof, 25. Juni 1992, S. 11-13. – In memoriam Prof. Dr. Gustav Seeber und Prof. Dr. Wilfried Adling (Außerordentliche Vollversammlung des Rosa-Luxemburg-Vereins, 10. Oktober 1992), S. 13-14. – Heinz Wolter: Zwischen Bebel und Bismarck. Gustav Seeber verstorben, S. 15-16. – Gustav Seeber: Die historische Stellung der Reichsgründung und das nationale Selbstverständnis der Klassen und Schichten, S. 17-39. – Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Gustav Seeber, S. 41-55. – Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. S. 57 bis 58.] – *Heft 11. Leipzig 1993. 48 S.* [Enthält: Eva Müller: Die Planwirtschaft als Wirtschaftsordnung.] – *Heft 12. Leipzig 1993. 82 S.* [Enthält: Waltraud Seidel-Höppner: Wilhelm Weitling. Leben und politisches Wirken.] – *Heft 13. Leipzig 1993. 54 S.* [Enthält: Eberhart Schulz: Vorwort, S. 5. – Rolf Badstübner: Die Entstehung der DDR in ihrer Historizität und Legitimität, S. 7-14. – Siegfried Prokop: Die führende Rolle der SED als Problem der DDR, S. 15 bis 26. – Dieter Schulz: Der 17. Juni 1953 – Die DDR und das erste Aufbegehren gegen den Stalinismus im sowjetischen Herrschaftsbereich, S. 27-40. – Eberhart Schulz: Weitgespannte Entwürfe – großzügige Ansätze – repressive Maßnahmen. Zur Kulturpolitik der DDR, S. 41-48. – Rezension zu Siegfried Prokop: »Unternehmen ›Chinese Walk‹. Die DDR im Zwielficht der Mauer« (Eberhart Schulz), S. 49-50. – Personalia, S. 51-52. – Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. S. 53-54.] – *Heft 14. Leipzig 1993. 66 S.* [Enthält: »Der kühnen Bahn nun folgen wir...« Beiträge zum 130. Jahrestag der Gründung des ADAV. – Hans Jürgen Friederici: »Der kühnen Bahn nun folgen wir...« S. 5-14. – Hans Jürgen Friederici: »Der erste Lichtpunkt nach einer langen, trüben Zeit...« Vor 130 Jahren wurde in Leipzig der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein gegründet, S. 15-20. – Helmut Hirsch: Marxens Verhältnis zu Lassalle, S. 21-28. – Wolfgang Schröder: Zur Position des ADAV im Geschichtsbild • Mit einem Anhang: »Berliner Entwurf« für das Programm der zu vereinigenden Partei, S. 29-40. – Volker Külöw: Anmerkungen zur Geschichte des Lassalle-Nachlasses, S. 41-43. – Henrike Dietze: »Lassalle im Leipziger Stadtparlament« – ein Trauerspiel in mehreren Akten, S. 45-50. – Ausgewählte Veröffentlichungen über den ADAV und Ferdinand Lassalle, S. 51-52. – Personalia, S. 53-61.]

»*Texte zur politischen Bildung*«

Heft 1: Frauen in Sachsen. Zwischen Betroffenheit und Hoffnung. Recherchiert und kommentiert von Birgit Bütow, Helga Heidrich, Brigitte Lindert und Elke Neuke unter Mitarbeit von Brunhilde Krone und Helga Liebecke. Leipzig 1992, 48 S. (2. Aufl.) – *Heft 2:* Reimar Giltsenbach/

Joachim S. Hohmann: Verfolgte ohne Heimat. Beiträge zur Geschichte der Sinti und Roma. Mit einem Titelfoto von Christiane Eisler und einer Besprechung von Ulrich Heinemann. Leipzig 1992. 51 S. – *Heft 3*: Manfred Kossok: Das Jahr 1492. Wege und Irrwege in die Moderne. Festvortrag auf der außerordentlichen Vollversammlung des Rosa-Luxemburg-Vereins e.V. Leipzig am 10. Oktober 1992. Leipzig 1992. 44 S. – *Heft 4*: Bärbel Bergmann: Arbeitsunsicherheit. Erleben und Bewältigen. Eine Studie aus dem Raum Dresden. Leipzig 1993. 44 S. – *Heft 5*: Uta Schlegel: Politische Einstellungen ostdeutscher Frauen im Wandel. Leipzig 1993. 60 S. – *Heft 6*: Walter Poeggel: Deutsch-polnische Nachbarschaft. Leipzig 1993. 74 S. – *Heft 7*: Ernstgert Kalbe: Aktuelles und Historisches zum jugoslawischen Konflikt. Leipzig 1993. 50 S. – *Heft 8*: Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Leipzig 1994. 58 S. [Enthält: Otto Rosenkranz: Die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Was war – was ist – was wird sein? S. 5-38. – Gerhard Müller: Die Strukturkrise in der Landwirtschaft Westeuropas und die Chancen für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. S. 39-52. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 53 bis 55.] – *Heft 9*: Gunhild Korfes: Zur Jugendgewalt in den neuen Bundesländern – Ergebnisse soziologischer Forschung. Leipzig 1994. 89 S. – *Heft 10*: Elenor Volprich: Langzeitarbeitslosigkeit in Ostsachsen. Leipzig 1994. 55 S. – *Heft 11*: Beiträge zur Geschichte des Warschauer Ghettos. Leipzig 1994. 67 S. [Enthält: Marian Feldman: Der Aufstand im Warschauer Ghetto. S. 5- 15. – Eva Seeber: Das Ghetto von Warschau. Von der Ausgrenzung zum Völkermord. S. 17-58 [Für den Druck bearbeitete und ergänzte Fassungen der Vorträge, die die Verf. auf der Gedenkveranstaltung des Polnischen Instituts Leipzig, der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, des Bundes der Antifaschisten und des Rosa-Luxemburg-Vereins am 28. April 1993 aus Anlaß des 50. Jahrestages des Aufstandes im Warschauer Ghetto gehalten haben.] – Ausgewählte Veröffentlichungen über das Warschauer Ghetto. S. 59-61. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 63-64. – Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. S. 65-67. – *Heft 12*: Joachim Tesch: Ziele und Wege der Wohnungsbauförderung. Leipzig 1994. 39 S. – *Heft 13*: Eva-Maria und Lothar Elsner: Ausländerpolitik und Ausländerfeindschaft in der DDR (1949-1990). Leipzig 1994. 92 S. – *Heft 14*: Jürgen Becher: Wohnen und Mietrecht. Ausgewählte Probleme in Ostdeutschland. Leipzig 1994. 41 S.

